

## **Schulordnung**

### **Für den Unterricht**

1. Die Schüler der Regionalen Schule betreten das Schulgebäude erst 15 Minuten vor dem Klingelzeichen durch die Haupteingänge. Das Nebengebäude wird erst nach dem Eintreffen des Fachlehrers betreten. Für alle Grundschüler ist das Schulgebäude ab 07.30 Uhr geöffnet. Aus sicherheitstechnischen Gründen bleibt die Schule während der Schulzeit verschlossen. Nur in den Pausen werden die Haupteingänge geöffnet.
2. Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht.
3. Bei Nichterscheinen eines Lehrers informiert der Klassensprecher oder ein Vertreter spätestens nach 5 Minuten die Schulleitung.
4. Aus hygienischen Gründen ist es Schülern und Lehrern nicht gestattet, Jacken und Mäntel in den Klassenraum mitzunehmen. Sportsachen sind regelmäßig mit nach Hause zu nehmen oder in den persönlichen Mietfächern aufzubewahren.
5. Essen (auch Kaugummi) und Trinken während des Unterrichts sind erst nach Erlaubnis gestattet.
6. Die Fenster sind nur mit Genehmigung des Lehrers zu öffnen.
7. Für nicht zum Unterricht erforderliche Wertgegenstände ist jeder selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Ausnahmefälle müssen mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer im Vorfeld abgesprochen werden.
8. Für die Benutzung der Sporthalle gilt die Hallenordnung. Entsprechend gelten die jeweiligen Fachraumordnungen.
9. Am Schluss des Unterrichts sorgt der Lehrer dafür, dass die Klasse den Raum sauber verlässt. Alle Fenster sind zu schließen. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen. Alle Räume sind zu verschließen.

# Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“

---

## Für die Pausen

1. Die Pausen dienen der Entspannung und Erholung. In den kleinen Pausen erfolgt der Raumwechsel auf dem kürzesten Weg. In den großen Pausen gehen alle Schüler unverzüglich auf den Hof oder zum Essen. Bei Regen wird abgeklingelt. Alle Schüler und Lehrer gehen in die Klassenräume bzw. in die Sporthalle.
2. Zum Sportunterricht gehen die Klassen auf dem vorgeschriebenen Weg unter Beachtung der StVO und der Belehrung durch die Sportlehrer.
3. Bei Raumwechsel verlässt der Lehrer erst nach den Schülern den Klassenraum und verschließt ihn.
4. Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes der folgenden Stunde ist die Arbeitsbereitschaft herzustellen.

## Allgemeines

1. Im Krankheitsfall ist der Schüler durch die Eltern bis 09.00 Uhr im Sekretariat abzumelden. Der unterrichtende Lehrer meldet die fehlenden Schüler nach der ersten Stunde im Sekretariat.
2. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist während der Schulzeit nur nach Genehmigung durch den Klassenleiter oder den Aufsicht führenden Lehrer erlaubt. Das trifft auch für Arztbesuche während der Schulzeit zu.
3. Schüler, die mit dem Fahrrad, Moped, Motorrad und Pkw zur Schule kommen, haben diese an den dafür vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß abzustellen und zu sichern.
4. Das Fahren mit Fahrrädern, Boards usw. ist zur Vermeidung von Unfällen verboten.
5. Ich halte die Klassenregeln ein. In der Schule und bei schulischen Veranstaltungen sind die Benutzung und das öffentliche Tragen von Handys, Tablets und ähnlichen technischen Geräten verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und erst nach schriftlicher Kenntnisnahme des Verstoßes durch eine/n Erziehungsberechtigte/n wieder ausgehändigt. Fotografieren und Filmaufnahmen sind streng untersagt und führen zum Einzug des Handys. In dringenden Fällen kann über das Sekretariat telefoniert werden bzw. nach individueller Rücksprache mit dem Lehrer das Privathandy befristet genutzt werden.

# Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“

---

6. Während des gesamten Schultages sind Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen hat jeder Schüler Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz § 60 bzw. des Jugendschutzgesetzes zu erwarten.
7. Verfassungsfeindliche Äußerungen rechts- und linksextremistischer, sexistischer oder religiös fundamentalistischer Art sind verboten. Das beinhaltet auch das Tragen von Kleidung und Symbolen mit diesbezüglichen Aussagen.
8. Bei Katastrophen verhalten sich alle im Schulgebäude befindlichen Personen entsprechend des Evakuierungsplanes.
9. Fundsachen werden in der Schule bis 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres aufbewahrt.

Bei Verstoß gegen unsere Schulregeln und die Hausordnung werden je nach Art und Schwere der Pflichtverletzung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Alle Schüler und Lehrkräfte sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Änderungen und Ergänzungen sind der Schulkonferenz vorbehalten.

Der Schulleiter wird beauftragt, alles Nötige zu veranlassen, damit die Hausordnung eingehalten wird.